

## Sicherheitsdatenblatt

Ausstellungsdatum: 13.07.2018, ersetzt die Version vom 28.07.2016

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens\*

#### 1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsnamen: recozit Mücken Stopp / recozit Mücken Stopp Refill

Artikelnummern: 298, 299

Registriernummer: N-22493

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Flüssiges Insektizid zum Verdampfen, Biozid

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Reckhaus GmbH & Co. KG

Industriestr. 53

33689 Bielefeld

Tel: +49 5205 9149 0 / Fax: +49 5205 9149 49

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

Reckhaus GmbH & Co. KG

Industriestr. 53

33689 Bielefeld

Tel: +49 5205 9149 0 / Fax: +49 5205 9149 49

#### 1.4. Notrufnummer

Telefon: +49 761 19240 (Deutschland)

Telefon: +43 1 406 43 43 (Österreich)

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren\*

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

 Achtung, Aquatic Acute 1, Sehr giftig für Wasserorganismen.

 Achtung, Aquatic Chronic 1, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

#### 2.2. Kennzeichnungselemente <sup>1)</sup>

Symbole:



Achtung

Gefahrenhinweise:

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

<sup>1)</sup> Kennzeichnung basiert auf der BAG-Verfügung vom 7.6.2016.

Spezielle Vorschriften:

PACK1 Die Verpackung weist einen Sicherheitsverschluss für Kinder auf.

Enthält:

Keine<sup>1)</sup>

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

<sup>1)</sup> Kennzeichnung basiert auf der BAG-Verfügung vom 7.6.2016.

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

---

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der RL 67/548/EWG und gemäß der CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

96 % Isopar V; Hydrocarbons, C14-C19, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

REACH No.: 01-2119459347-30-0001, CAS: 64742-46-7, EC: 920-114-2

Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

 3.10/1 Asp. Tox. 1 H304

3 % d-trans Allethrin (Esbiothrin );(RS)-3-allyl-2-methyl-4-oxocyclopent-2-enyl

(1R,3R)-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopropanecarboxylate

Index-Nummer: 006-025-00-3, CAS: 260359-57-7, EC: 209-542-4

Xn,N; R20/22-50/53

 3.1/4/Inhal Acute Tox. 4 H332

 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

 4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400

 4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410

1 % Bht; 2,6-di-tert-butyl-4-methylphenol

CAS: 128-37-0, EC: 204-881-4

N; R50/53

 4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen auslösen.

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung  
Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).  
Behandlung:  
Keine

---

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

- 5.1. Löschmittel  
Geeignete Löschmittel:  
Wasser  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).  
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:  
Keine besonderen Einschränkungen.
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren  
Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.  
Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung  
Geeignete Atemgeräte verwenden.  
Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.  
Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
Die persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Die Personen an einen sicheren Ort bringen.  
Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen  
Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.  
Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.  
Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.  
Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung  
Mit reichlich Wasser waschen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte  
Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.  
Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.  
Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.  
Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.  
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.  
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.  
Unverträgliche Werkstoffe:  
Kein spezifischer.  
Angaben zu den Lagerräumen:  
Ausreichende Belüftung der Räume.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen  
Kein besonderer Verwendungszweck

---

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Isopar V; Hydrocarbons, C14-C19, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics - CAS: 64742-46-7

TLV TWA - 5 mg/m<sup>3</sup>

d-trans Allethrin ( esbiothrin );(RS)-3-allyl-2-methyl-4-oxocyclopent-2-enyl  
(1R,3R)-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopropanecarboxylate - CAS: 260359-57-7

TLV TWA - UK - 8 hour: 3,8 mg/m<sup>3</sup>

Bht; 2,6-di-tert-butyl-4-methylphenol - CAS: 128-37-0

TLV TWA - 2mg/m<sup>3</sup> / 8h

DNEL-Expositionsgrenzwerte

N.A.

PNEC-Expositionsgrenzwerte

N.A.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Bei normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen und Farbe: Liquid refill weighing about 28,5g in plastic bottle

Geruch: Characteristic

Geruchsschwelle: N.A.

pH: N.A.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: N.A.

Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: N.A.

Entzündbarkeit Festkörper/Gas: N.A.

Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt: N.A.

Dampfdichte: N.A.

Flammpunkt: N.A.

Verdampfungsgeschwindigkeit: N.A.

Dampfdruck: N.A.

Dichtezahl: About 0,820g/ml

Wasserlöslichkeit: Immiscible

Löslichkeit in Öl: Good

Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): N.A.

Selbstentzündungstemperatur: N.A.

Zerfalltemperatur: N.A.

Viskosität: N.A.

Explosionsgrenzen: N.A.

Brennvermögen: N.A.

### 9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit: N.A.

Fettlöslichkeit: N.A.

Leitfähigkeit: N.A.

Typische Eigenschaften der Stoffgruppen: N.A.

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

### 10.2. Chemische Stabilität

- Stabil unter Normalbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
Keine
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen  
Unter normalen Umständen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien  
Keine spezifische.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte  
Keine.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zur Mischung:

N.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen der Mischung:

Isopar V; Hydrocarbons, C14-C19, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics - CAS: 64742-46-7

a) akute Toxizität:

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte 5266 mg/kg - Laufzeit: 4h - Bemerkungen:

Minimally Toxic. Test(s) equivalent or similar to OECD Guideline 403

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte 5000 mg/kg - Bemerkungen: Minimally Toxic.

Test(s) equivalent or similar to OECD Guideline 401

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen 2000 mg/kg - Bemerkungen: Minimally

Toxic. Test(s) equivalent or similar to OECD Guideline 402.

d-trans Allethrin ( esbiothrin );(RS)-3-allyl-2-methyl-4-oxocyclopent-2-enyl

(1R,3R)-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopropanecarboxylate - CAS: 260359-57-7

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte 500 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte 2000 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte 2.87 mg/l

IC-REFL-LIQ-BULK-UNIVERSAL 45N 35ml R -

Isopar V; Hydrocarbons, C14-C19, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics - CAS: 64742-46-7

d-trans Allethrin ( esbiothrin );(RS)-3-allyl-2-methyl-4-oxocyclopent-2-enyl

(1R,3R)-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopropanecarboxylate - CAS: 260359-57-7

EYE RBT Non-irritant

IHL RAT LC50 (4H): 2,63mg/l

ORL RAT LD50: 378 - 432 mg/Kg

SKN GPG Non-sensitising

SKN RBT Non-irritant

SKN RBT LD50 >2000 mg/Kg

Acute effects:

Harmful by inhalation and if swallowed

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der EG VO 453/2010 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

a) akute Toxizität;

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;

c) schwere Augenschädigung/-reizung;

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;

e) Keimzell-Mutagenität;

f) Karzinogenität;

g) Reproduktionstoxizität;

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;

j) Aspirationsgefahr.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität  
Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.  
Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
d-trans Allethrin ( esbiothrin );(RS)-3-allyl-2-methyl-4-oxocyclopent-2-enyl  
(1R,3R)-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopropanecarboxylate - CAS: 260359-57-7  
a) Akute aquatische Toxizität:  
    Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 0.0089 mg/l - Dauer / h: 48  
    Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 0.013 mg/l - Dauer / h: 96  
Bht; 2,6-di-tert-butyl-4-methylphenol - CAS: 128-37-0  
a) Akute aquatische Toxizität:  
    Endpunkt: LC50 = 0.2 mg/l
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit  
Keine  
N.A.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial  
N.A.
- 12.4. Mobilität im Boden  
N.A.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen  
Keine

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung  
Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer  
ADR-UN-Nummer: 3082  
IATA-Un-Nummer: 3082  
IMDG-Un Nummer: 3082
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
ADR-Frachtbezeichnung: Environmentally hazardous substance, liquid, N.O.S (d-trans Allethrin). Limited quantity  
IATA-Technische Bezeichnung: Environmentally hazardous substance, liquid, N.O.S (d-trans Allethrin). Limited quantity  
IMDG-Technische Bezeichnung: Environmentally hazardous substance, liquid, N.O.S (d-trans Allethrin). Limited quantity
- 14.3. Transportgefahrenklassen  
ADR-Straßentransport: 9  
IATA-Klasse: 9  
IMDG-Klasse: 9
- 14.4. Verpackungsgruppe  
ADR-Verpackungsgruppe: III  
IATA-Verpackungsgruppe: III  
IMDG-Verpackungsgruppe: III
- 14.5. Umweltgefahren  
Meeresschadstoff: Meeresschadstoff
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
IMDG-Technische Bezeichnung: Environmentally hazardous substance, liquid, N.O.S (d-trans Allethrin). Limited quantity
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code  
Nein

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe). RL 99/45/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen). RL 98/24/EG (Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte); RL 2006/8/EG. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

Ministerialerlass 1999/13/EG (FOV Richtlinie)

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben\*

Text der Sätze aus Punkt 3:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung 453/2010/EU angepasst.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte

Auflage - Van Nostrand Reinold

CCNL - Anlage 1 "TLV für 1989-90"

\* Änderungen zur Vorversion

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.